

11669/AB
Bundesministerium vom 03.10.2022 zu 11988/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.561.438

Wien, 3. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11988/J vom 3. August 2022 der Abgeordneten Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) ist Frau Mag. Ilse Hohenegger vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) als Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) bestellt.

Zu 2., 4. und 7.:

Die operative Tätigkeit der AGES fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMF.

Zu 3.:

Es wird um Verständnis ersucht, dass über Daten dieser Art keine detaillierten Aufzeichnungen im BMF geführt werden.

Zu 5. und 6.:

Nein. Änderungen der Tabaksteuerregelungen wurden im Übrigen seitens des Gesetzgebers bereits im Voraus in Form eines mehrjährigen Steuermodells für die Jahre 2020 bis 2022 festgelegt (Steuerreformgesetz 2020, BGBl I Nr. 103/2019).

Zu 8.:

Eine rückwirkend geschaffene Verpflichtung zur Zahlung höherer Gebührensätze bzw. zusätzlicher Gebühren für neu in die Anlage zur Verordnung aufgenommene Produkte erscheint nicht nur rechtlich problematisch, sondern würde eine Neuregelung in der Verordnung erfordern. Weiters wäre mit nachfolgenden Gerichtsverfahren zu rechnen.

Zu 9.:

Derzeit erfolgt der Abstimmungsprozess betreffend die gegenständliche Verordnung.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

